



Fleischgewordene Entschädigungsverweigerung: Bundespräsident Steinmeier im August 2019 bei Andrea Quartieri, einem Überlebenden des Massakers von Fivizzano/Toskana

Bundesrepublik diesen neuen Anforderungen nachkommen konnte, wurden die international festgelegten Reparations- und Entschädigungsleistungen suspendiert. Davon waren die Verfolgten des Nazi-Regimes im Ausland betroffen, weil die westlichen Alliierten Entschädigungsleistungen für in der BRD lebende Nazi-Opfer zwar unzureichend, aber immerhin grundsätzlich in den Überleitungsvertrag, der als Teil des Deutschlandvertrags ein wesentlicher Schritt der Bundesrepublik zur politischen Souveränität war, hineingeschrieben hatten.

Auf westeuropäischer Ebene war diese Stundung nur schwer durchzusetzen, weil die Pläne zur Neustrukturierung Europas es nötig machten, die Bundesrepublik als Partner in die entsprechenden Organisationen – Montan-Union als Vorläufer der EU und Nato als Ersatz für die gescheiterte Europäische Verteidigungsunion – einzubeziehen. Das setzte die Akzeptanz der Bevölkerung in den europäischen Ländern voraus, die die Integration Westdeutschlands vollziehen sollten. Um das europäische Neustrukturierungsprojekt nicht zu gefährden, sah sich die Bundesrepublik schließlich gezwungen, ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen. Ende der fünfziger Jahre schloss sie deshalb mit den entsprechenden Staaten Entschädigungsverträge ab. Zu den Staaten, mit denen diese als »Westverträge« bezeichneten Abkommen geschlossen wurden, gehörten auch Italien und Griechenland.

Diese zwischenstaatlichen Verträge haben zwei Merkmale. Zum einen sind sie, was die Höhe der Entschädigungssumme be-

trifft, allenfalls ein »Trostpflaster«. Zum anderen konnte die Bundesregierung durchsetzen, dass für die Entschädigungstatbestände das westdeutsche Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das lediglich den Verfolgten aus Gründen der politischen Gegnerschaft, der »Rasse« und der Weltanschauung bzw. des Glaubens Entschädigungsansprüche zugestand, den Rahmen vorgab. Die Konsequenz war, dass etliche Verbrechenkomplexe nicht erfasst wurden. Hierzu gehörten unter anderen Kriegsverbrechen und Zwangsarbeit.

Deshalb verwundert es nicht, dass auch in der Folgezeit die Auseinandersetzungen nicht abrissen. Die Bundesregierung verweigerte jedoch über Jahrzehnte weitere Zahlungen, indem sie stereotyp darauf verwies, dass erst mit dem Abschluss eines Friedensvertrags die in London gewährte Stundung hinfällig werde. Das ist zwar im Prinzip richtig, doch übergang sie dabei eine etwas unscharf formulierte Nebenklausel, die besagte, dass das Begleichen der Reparations- und Entschädigungsschulden auch schon früher fortgesetzt werden könne, falls dies der Bundesrepublik wirtschaftlich möglich sei.

Mit dem Ende des Kalten Kriegs und dem Beginn einer abermaligen Neuordnung Europas kam die Frage eines Friedensvertrags und damit auch das Ende der Stundung deutscher Schulden unwiderruflich auf die Tagesordnung. Wie die Bundesregierung das Thema anging, nennt der »Spiegel« in einem Rückblick »Tricksen«, andere nennen es einen Betrug historischen Ausmaßes. Den deutschen strategischen Ansatz umriss ein

Staatssekretär mit den Worten, an einem Friedensvertrag könne Deutschland »aus finanziellen Erwägungen kein Interesse« haben. Deshalb wurde dieser Begriff mit Rückendeckung der USA strikt vermieden und das zustande gekommene Vertragswerk, das als Quasi-Friedensvertrag gilt, technokratisch Zwei-plus-Vier-Vertrag genannt. Selbstverständlich war auch sorgfältig darauf geachtet worden, dass das Wort »Reparationen« nirgendwo auftauchte. Der damalige deutsche Außenminister Genscher lobte sich in seinen Erinnerungen ausdrücklich für seinen Beitrag, Deutschland von der historischen Last der Reparationen und Entschädigungen befreit zu haben. Heutzutage wird darüber nicht mehr geredet.

Aus der Geschichte hatte die westdeutsche Politik aber insofern gelernt, als sie den erwarteten internationalen Unmut von vornherein dämpfen wollte. Deshalb schloss man analog zu den »Westverträgen« nach dem Londoner Schuldenabkommen mit den meisten osteuropäischen Staaten Verträge über sogenannte »Versöhnungstiftungen« ab – ein krönender Abschluss des gigantischen Betrugs.

Doch diese Rechnung ging nicht glatt auf. Von zwei Seiten wurde das deutsche Vorgehen konterkariert. Zum einen eher indirekt durch die USA, die – um ihre weltpolitische Legitimation nach Abschluss des Kalten Krieges bemüht – sich in den Kulissen des 8. Mai 1945 inszenierten und die Welt daran erinnerten, dass wegen des Kalten Krieges die alliierten Beschlüsse von Jalta, Potsdam und nachfolgenden Konferenzen nur rudimentär umgesetzt worden waren.